

Kein weiterer Raubzug auf die BVK!

Die definitive Vorlage des Regierungsrats für die neuen BVK-Statuten enthält nochmals eine bedeutende Verschlechterung für die BVK-Versicherten gegenüber der ursprünglichen Vorlage.

Ist der Deckungsgrad unter 90% (aktuell bei 82,6%) sollen die Altersguthaben der Versicherten um durchschnittlich 10% schlechter bedient werden als notwendig. Umgekehrt würde die Einmaleinlage von 2'000 Mio. Franken in die BVK, die der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, die Sanierungszeit stark abkürzen.

Modellrechnungen des VPOD zeigen: Wird die Einmaleinlage vom Kantonsrat abgelehnt, erlitten zukünftige Pensionierte massive Renteneinbussen. Schon heute ist die BVK-Durchschnittsrente bescheiden: 2826 Franken.

Ohne Einmaleinlage wird sich laut Angaben der BVK die Sanierungsphase fast verdoppeln von 6 bis 11 Jahren auf 10 bis 19 Jahre. Diese Annahmen gehen von einer sehr sportlichen Durchschnittsrendite von jährlich 3,1% bis 4,1% aus!

Einmaleinlage.

Die Ausgangsforderung des VPOD war: Keine Massnahmen zu Lasten der BVK-Versicherten bevor nicht das Ausmass des Korruptionsskandals feststeht und sämtliche Schulden der Arbeitgeber aus der Vergangenheit beglichen sind. Die Einmaleinlage von 2'000 Millionen Franken ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat jedoch, diese Einmaleinlage nur bei gleichzeitiger Genehmigung der Statutenrevision gutzuheissen.

So haben wir eine schwierige Ausgangslage: Würde der Kantonsrat die BVK-Statutenrevision ablehnen, gäbe es keine Einmaleinlage von 2'000 Millionen Franken in die BVK. (Bei der Statutenrevision kann der Kantonsrat einzelne Bestimmungen nicht ändern. Er kann sie wie eine Verordnung nur annehmen oder ablehnen.) Die Revision kommt auch nicht vors Stimmvolk. Hingegen kann der Kantonsrat die Einmaleinlage ablehnen und nur die Statutenrevision annehmen, oder der Bund der Steuerzahler bzw. eine sonstige SVP-Frontorganisatin kann das Referendum gegen die Einmaleinlage ergreifen. Dann sind die BVK-Versicherten die Lackierten.

- **Was heisst das für den VPOD?**

Wir müssen die BVK-Versicherten mit aller Kraft mobilisieren für folgende Forderungen:
Ausweisung und Anerkennung sämtlicher Schulden der Arbeitgeber (auch aus der Zeit des Leistungsprimats - wie das die Stadt Zürich gegenüber ihrer Pensionskasse korrekt machte).

- Begleichung der Schäden aus dem Korruptionsfall.
- Ohne Einmaleinlage keine Leistungskürzungen! Die Einmaleinlage darf nicht auf Kosten von Personal- und Sozialausgaben gehen.

Weitere Infos zur BVK: www.vpod-zh.ch/sektionen/zuersch-kanton/pensionskasse-bvk.

Christoph Lips, Regionalsekretär VPOD Zürich Kanton.

Kundgebung am Montag, 12. Dezember.

Drehscheibe, November 2011.

VPOD ZH > Pensionskasse. Statuten. 2011-11-01.doc.